



Bereich Kinderförderung
Az: 56
Datum: 30.10.2019

2019/251
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	14.11.2019	6

Betreff

Novellierung des Kinderbildungsgesetzes – Eckpunkte der KiBiz-Reform ab dem 01.08.2020

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Novellierung des Kinderbildungsgesetzes zur Kenntnis.

K l e f f
Beigeordnete für Soziales

Sachverhalt

Das Landeskabinett Nordrhein-Westfalen hat am 25. Juni 2019 den Gesetzentwurf für ein reformiertes Kinderbildungsgesetz (Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung, Drucksache-Nr. 16/6726) beschlossen. Am 10. Juli 2019 wurde mit der ersten Lesung im Landtag Nordrhein-Westfalen die parlamentarische Beratung eingeleitet. Eine Anhörung zum Gesetzentwurf im Landtag erfolgte am 30. September 2019. Der Abschluss der parlamentarischen Beratung wird für den Herbst erwartet. Das Gesetz soll dann zum 01.08.2020 in Kraft treten.

Mit dem Gesetzentwurf zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung wird die Vereinbarung über Eckpunkte für eine Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für Nordrhein-Westfalen umgesetzt. Zudem umfasst der Gesetzentwurf gesetzliche Änderungen im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung.

Hauptziele dieser Reform sollen die Herstellung der Auskömmlichkeit und die Schaffung einer zukunftssicheren finanziellen Grundlage für die Kindertagesbetreuung sein. Bei vielen Einrichtungen hatten sich in den letzten Jahren erhebliche Defizite aufgebaut. Die Folge waren Personalkürzungen und Qualitätseinbußen. Mit dem Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz sollen die erheblichen finanziellen Belastungen der Träger, die durch die strukturelle Unterfinanzierung bedingt waren, abgefedert werden und erste Schritte zur Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung durch mehr Personal erfolgen. Die zusätzlichen finanziellen Ressourcen sollen in erster Linie zur flächendeckenden Sicherung und Weiterentwicklung eines guten Personalschlüssels in der Kindertagesbetreuung sein. Eine auskömmliche Finanzausstattung und die Planungssicherheit in allen Bereichen sind zudem ein wesentlicher Baustein zur Unterstützung der Träger, die sich unverändert am notwendigen quantitativen Ausbau engagiert beteiligen.

Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung wird durch die dynamische Anpassung nach einem Index auch für die Zukunft verlässlich. Damit wird sichergestellt, dass sich die pauschalisierte Finanzierung jedes Jahr entsprechend der tatsächlichen Entwicklung der Personal- und Sachkosten erhöht.

Durch die neue Finanzierung der Kindertagesbetreuung, insbesondere die planungssichere Finanzierung einer insgesamt höheren Gesamtpersonalkraftstundenzahl, werden die Zeiten, die für die pädagogische Betreuung der Kinder zur Verfügung stehen, nachhaltig verbessert. Jede Kindertageseinrichtung in Nordrhein-Westfalen erhält mehr finanzielle Mittel für mehr Personal.

Die wesentlichen Schwerpunkte des Gesetzes seitens der Landesregierung lassen sich wie folgt darstellen:

Mehr Qualität – bessere Bildung und Betreuung

Künftig steht knapp 1 Milliarde Euro zusätzlich zur Qualitätsverbesserung zur Verfügung, um die Betreuungsqualität in Kitas und in der Kindertagespflege zu verbessern. Die Mittel können für mehr Personal, verlängerte Öffnungszeiten sowie finanzierte Vor- und Nachbereitungszeiten genutzt werden.

Für die Qualifizierung des gesamten Feldes und eine verlässliche Qualitätsentwicklung ist eine gute Fachberatung unerlässlich, nur mit qualifizierter Fachberatung kann die Zukunftsfähigkeit der Kindertagesbetreuung gewährleistet werden. Mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes werden daher erstmalig Regelungen zur Fachberatung getroffen, Mittel zu deren Förderung gesetzlich zur Verfügung gestellt und die Grundlage für eine fundierte Qualitätsentwicklung gelegt werden.

Platzausbaugarantie

Jeder notwendige zusätzliche Betreuungsplatz für einen bedarfsgerechten Ausbau vor Ort wird bewilligt und investiv gefördert. Hierfür stehen jährlich mindestens 115 Millionen Euro zur Verfügung;

Ein weiteres beitragsfreies Jahr

Die Familien mit Kleinkindern in Nordrhein-Westfalen werden ab dem Kita-Jahr 2020/21 zielgenau und spürbar entlastet. Der Einnahmeausfall in Höhe von gut 200 Millionen Euro pro Jahr wird den Kommunen vollumfänglich erstattet. „Zur Beseitigung der strukturellen Unterfinanzierung sollen ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 jährlich zusätzlich rund 750 Millionen Euro je hälftig vom Land und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für die Kindertagesbetreuung in Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Kindertagespflege

Im Bereich der Kindertagespflege wurden in vielen Jugendamtsbezirken vielfältige Entwicklungen angestoßen. Es gibt sehr unterschiedliche Ansätze zur Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen und eine sehr unterschiedliche Ausgestaltung der Angebote vor Ort. Mit der Gesetzesänderung werden gezielt die Potenziale unterstützt, die die Kindertagespflege als ortsnahe, flexibles Angebot für die lokalen Bedarfslagen und gleichzeitig als qualifizierte, individuelle Betreuungsalternative in kleinen Gruppen ausmachen.

Die Finanzierung von mittelbarer pädagogischer Zeit der Kindertagespflegepersonen, die Förderung der kompetenz-orientierten Qualifizierung, regelmäßige Fortbildungen und die Sicherung qualifizierter Fachberatung sollen dazu beitragen, dass sich die Kindertagespflege flächendeckend professionalisiert und qualitativ weiterentwickelt.

Fachkräfteoffensive

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Geburtenzahlen, der Anzahl der nach Nordrhein-Westfalen zugewanderten Familien und dem wachsenden Umfang an Betreuungsbedarfen, ist auch in den nächsten Jahren mit einer Expansion der Kindertagesbetreuung zu rechnen. Die KiBiz-Reform nimmt deshalb die Förderung der Ausbildung und damit die Fachkräftesicherung und -gewinnung fest in den Blick. Die Landesregierung startet zudem eine Fachkräfteoffensive, um das Berufsbild des Erziehers/ der Erzieherin attraktiver zu gestalten.

Flexiblere Öffnungszeiten

Eltern sollen nicht mehr zwischen Familie und Beruf entscheiden müssen. Mit dem Ziel der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen mit dieser Gesetzesänderung alle Eltern dabei unterstützt werden, ihrem Erziehungsauftrag nachzukommen und dabei gleichzeitig berufliche Ziele weiterverfolgen zu können. Es sollen bedarfsgerechte Betreuungsangebote entwickelt und erprobt werden, damit Eltern und Familien mit längeren Öffnungszeiten und Betreuungsmöglichkeiten zu besonderen Zeiten (frühe Morgenstunden, Abendzeiten, ggf. Wochenenden und Feiertage), unterstützt und entlastet werden können. Die Flexibilisierung der Betreuungs- und Öffnungszeiten soll vorangebracht werden. Land und Kommunen stellen hierfür zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung.

Mit der Gesetzesänderung werden Familien weiter entlastet. Ab Inkrafttreten dieses Gesetzes müssen Familien für die letzten beiden Jahre vor der Einschulung keinen Kostenbeitrag mehr für die Kindertagesbetreuung aufbringen.

(Quelle: Landtag NRW - 17. Wahlperiode/Drucksache 17/6726)

Auswirkungen und Einschätzung aus kommunaler Sicht:

Derzeit können noch nicht abschließend die finanziellen Auswirkungen für die Kommune durch das neue Kinderbildungsgesetz beziffert werden. Es gibt lediglich eine von Städte- tag zur Verfügung gestellte Berechnungstabelle, die allerdings nur eine auf dem Gesetzesentwurf basierende Orientierungshilfe ist, zu der es zum heutigen Zeitpunkt noch unbeantwortete Fragen gibt.

Zur Höhe der Mehreinnahmen und eventuell erforderlichen Mehrausgaben kann derzeit keine seriöse Aussage gemacht werden.